

# Ganztagschule Beverstedt

Oberschule  
Schulstraße 6  
27616 Beverstedt  
Tel: 04747/94510



## Praktikumsinformationsschreiben für den Betrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns bei Ihnen für Ihre Bereitschaft bedanken, eine Praktikantin/einen Praktikanten unserer Schule während des Betriebspraktikums zu betreuen.

Die allgemeinbildenden Schulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf die Erfordernisse der Berufswelt vorzubereiten und Ihnen bei der Berufsorientierung, Berufsfindung und Berufswegplanung hilfreich zur Seite zu stehen.

Das Betriebspraktikum wird im Rahmen des niedersächsischen Schulgesetzes als Schulveranstaltung durchgeführt.

Eine Lehrkraft der Schule wird das Praktikum betreuen, was auch Besuche im Betrieb während des Praktikumszeitraumes einschließt. Der Betrieb sollte einen Verantwortlichen benennen, dem neben der Lehrkraft die Aufsicht über die Praktikantin/den Praktikanten obliegt. Sollten einzelne SchülerInnen Anlass zur Klage geben, so bitten wir Sie darum, die Schule sofort zu verständigen.

Am ersten Tag des Praktikums sollten allgemeine Sicherheitshinweise und ggf. auf besondere Gefahrenquellen hingewiesen werden ebenso sollten die nötigen Unfallverhütungsvorschriften erklärt werden. Bitte auf dem Rückmeldebogen für die Schule vermerken.

Bei der Durchführung des Betriebspraktikums gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (in der gültigen Fassung) sowie der gültige Berufsorientierungserlass aus Niedersachsen. Hier einige Hinweise dazu: Schülerinnen und Schüler dürfen nicht mit gefährlichen Arbeiten sowie Gefahrenstoffen und im Übrigen nur mit geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden (JArbschG §22). Die Arbeitszeit bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres darf nur sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich betragen (§5, §7). Jugendliche nach Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen bis zu acht Stunden täglich und 40 Stunden in der Woche arbeiten (§8).

Tätigkeiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes während des Betriebspraktikums werden durch eine Belehrung des Gesundheitsamtes über die Schule abgesichert. Laut dem gültigen nds. Berufsorientierungserlass unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Haftpflicht- und Sachschäden sind Einzelfallentscheidungen.

Bei Krankheit sind die Schule und der Betrieb durch die Erziehungsberechtigten umgehend zu benachrichtigen.

Die Arbeitsergebnisse werden in einer Praktikumsmappe dokumentiert. Bitte weisen Sie die Schülerinnen und Schüler auf Datenschutz sowie Wahrung von Betriebsgeheimnissen hin.

### Kontaktinformationen der Schule

Betreuende Lehrkraft: \_\_\_\_\_